

Anordnung der Urnenabstimmung vom 2. Mai 2021

Der Korporationsrat Sursee, gestützt auf die Verordnung des Regierungsrates des Kanton Luzern zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020 sowie gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, beschliesst die Durchführung einer Urnenabstimmung am **Sonntag, 2. Mai 2021**.

Vorlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnung 2020 - Budget 2021 - Finanz- und Investitionsplanung 2021 – 2025
Urnenbüro	Geschäftsstelle Korporation Sursee, Rathausplatz 9, 6210 Sursee
Urnenbürozeit	Sonntag, 2. Mai 2021, 10.00 – 11.00 Uhr
Stimmregister	Das Stimmregister wird am 27. April 2021 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Korporationsbürger können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
Stimmberechtigung	Stimmberechtigt sind alle Korporationsbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben, vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen sind und spätestens am 27. April 2021 ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Sursee haben.
Abstimmungsunterlagen	Die Abstimmungsunterlagen sind durch die Korporation Sursee so zu verteilen, dass sie spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag im Besitz aller Stimmberechtigten sind.
Akteneinsichtnahme	Die Akten liegen während zweier Wochen vor der Urnenabstimmung auf der Geschäftsstelle der Korporation Sursee, Rathausplatz 9, 6210 Sursee, zur Einsichtnahme auf.
Stimmrechtsausweis	Die Stimmberechtigten der Korporation Sursee erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der Botschaft, dem amtlichen Stimmcouvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe Die Stimmberechtigten der Korporation Sursee können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben oder in den Briefkasten der Geschäftsstelle der Korporation Sursee bis Sonntag, 2. Mai 2021, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 18. März 2021

KORPORATIONS RAT SURSEE



Karin Wagemann
Präsidentin



Carla Bossart Bättig
Schreiberin